

RzF - 70 - zu § 138 Abs. 1 Satz 2 FlurbG

Flurbereinigungsgericht Koblenz, Urteil vom 19.01.1977 - 3 C 33/76

Leitsätze

1. Ist die vorzeitige Ausführungsanordnung unzulänglich begründet, so können den Widerspruchsführern die Kosten des im Ergebnis erfolglosen Widerspruchsverfahrens nicht auferlegt werden.

Anmerkung

Die Gründe sind auszugsweise abgedruckt unter [RzF - 6 - zu § 63 Abs. 1 FlurbG](#).